

2020-04-07, 20:00

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!  
Einige weitere Neuerungen, leider sind noch wenige Details verfügbar...

### 1) Prämien und Bonuszahlungen aufgrund der Covid-19 Krise:

Zulagen und Bonuszahlungen, die aufgrund der COVID-19-Krise vom Arbeitgeber an die Mitarbeiter geleistet werden, sind im Kalenderjahr 2020 bis 3.000 Euro steuerfrei. Es muss sich dabei um zusätzliche Zahlungen handeln, die ausschließlich zu diesem Zweck geleistet werden und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden.

Sie erhöhen nicht das Jahressechstel gemäß § 67 Abs. 2 EStG und werden nicht auf das Jahressechstel angerechnet.  
Die Zahlungen sind auch Sozialversicherungsfrei.

### 2) Pendlerpauschalen und Zulagen

Bereits jetzt besteht die Regelung, dass das Pendlerpauschale für Feiertage, für Krankenstände und Urlaub weiterbezahlt werden sollte. Diese Regelung wurde nun ausgeweitet auf Fälle von Kurzarbeit, Telearbeit und Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise.

Hat man daher im Normalfall Anspruch auf Pendlerpauschale, gibt es für solche Zeiträume keine Änderungen.

Grundsätzlich sind SEG-Zulagen (Schmutz- Erschwernis- und Gefahrenzulage) sowie Zuschläge für Sonntags- Feiertags- und Nachtarbeit (sowie damit zusammenhängende Überstundenzuschläge) und Überstundenzuschläge nur steuerfrei, wenn sie tatsächlich anfallen.

Es gibt eine Sonderbestimmung, dass diese Entgelte steuerfrei sein sollen, wenn sie im Krankenstand weitergezahlt werden. Nunmehr wird diese Bestimmung ausgeweitet. Sie können auch im Falle von Kurzarbeit, Telearbeit und Dienstverhinderungen wegen der Covid-19-Krise steuerfrei weiterbezahlt werden.

### 3) Freistellung von Risikogruppen

Angehörige von Risikogruppen haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Dienstfreistellung samt Entgeltfortzahlung. Die Freistellung kann bis

30.4.2020 andauern (Verlängerung durch Verordnung bis 31.12.2020 möglich).

Zu den Risikogruppen gehören Personen mit Vorerkrankungen, die den Verlauf einer etwaigen COVID-19-Erkrankung erheblich verschlechtern können. Der genaue Kreis dieser Risikogruppen steht noch nicht fest, er wird im Wesentlichen auf Basis medizinischer Erkenntnisse durch eine Expertengruppe in den betroffenen Ministerien festgelegt werden.

#### 4) Corona Hilfs-Fonds mit Rechenbeispielen

Der Corona-Hilfs-Fonds der Bundesregierung soll den Unternehmen und Branchen, die von der Corona-Krise besonders betroffen sind in den Bereichen Liquidität und Kostenersatz Hilfe bieten.

Er verfügt über zwei Instrumente:

- **Garantie** der Republik mit 90 % Haftung für die Kreditsumme – wenden Sie sich bitte an Ihr Kreditinstitut, **Anträge sind ab 08.04.2020** möglich
- **Zuschuss** für bis zu 75 % von bestimmten Fixkosten – **Anmeldung ab 15.04.2020 bis 31.12.2020. Zur Auszahlung kommt es erst nach Ende des Wirtschaftsjahres**

Rechenbeispiele:

<https://www.wko.at/service/beispiele-corona-hilfs-fonds.html>

Alle Informationen zum Corona-Hilfs-Fonds finden Sie hier:

<https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html>

#### 5) Härtefallfonds Phase 2 – Anträge ab 16.04.2020

In intensiven Verhandlungen mit der Bundesregierung konnte die Wirtschaftskammer erreichen, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich ausgeweitet wurde und die Fördermittel auf 2 Milliarden verdoppelt wurden. Aktuell werden Mittel aus der Phase 1 des Härtefall-Fonds vergeben, die Beantragung von Mitteln aus der Phase 2 startet ab 16. April. Leider gibt es noch keine Details, auf der WKO-Homepage finden sich nur die Vorabinformation mit Stand 2.4.2020.

Auf der Homepage des BMF finden sich einige weitere Informationen. Die WKO beantwortet aber dazu noch keine Anfragen.

<https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html>

Wir wünschen Ihnen alles Gute und werden Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kastner & Schatz – Team

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH  
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5  
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18  
E-Mail: [Waidhofen@KastnerSchatz.at](mailto:Waidhofen@KastnerSchatz.at)  
Internet: [www.KastnerSchatz.at](http://www.KastnerSchatz.at)

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH  
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11  
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22  
E-Mail: [Amstetten@KastnerSchatz.at](mailto:Amstetten@KastnerSchatz.at)  
Internet: [www.KastnerSchatz.at](http://www.KastnerSchatz.at)

ATU17314207 / DVR: 0587834  
Sitz: Waidhofen/Ybbs  
Firmenbuchgericht: St. Pölten  
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter: Mag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb / Gesellschafter: Mag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb